

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 25

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungen aufgestapelten Baarvorräthe die Ursache des Krieges abgeben sollten!

Italien. (Eine Marschleistung des 10. Bersaglieri-Regiments) verdient Beachtung. Am 11. April führte dasselbe von Cremona, feldmässig ausgerüstet (mit Kriegsmunition und Schanzzeug), denselben aus. Das Regiment marschirte um 8 Uhr ab und erreichte um 9 Uhr, abwechselnd im Laufschrift, den 11 km entfernten Ort Aquasegra, machte dort eine kurze Feldübung und dann einen halbstündigen Halt. Zum Rückweg brauchte das Regiment 1 Stunde 15 Minuten. Dabei hat dasselbe keinen Mann zurückgelassen. Allerdings, solche Leistungen vermag nur eine auserlesene und wohl trainirte Truppe aufzuweisen.

Russland. (Kärtentaschen) sind durch kaiserlichen Ukas für die Offiziere der Kavallerie, die Kosaken und Feldgendarmen vorgeschrieben worden. Die Kartentaschen sollen aus schwarzem Leder angefertigt sein und an der Säbelkuppel befestigt oder umgehängt an einem Lederriemen von gleicher Farbe getragen werden.

Die Kartentaschen sollen enthalten ein Meldungsbuch nach vorgeschriebenem Formular, Bleistift, Zirkel und Boussole; dazu kommen noch die nöthigen Karten.

Bei dem Aufklärungsdienst, welchen man heutigen Tages von der Kavallerie verlangt, erscheint die Einführung der Kartentasche eine Nothwendigkeit für den Kavallerie-Offizier.

Türkel. (Ueber die Armee) berichtet ein englischer Offizier, dass dieselbe grosse Fortschritte gemacht habe. Der Rath, welchen der deutsche Gesandte dem Sultan ertheilt habe, „bis zum Jahre 1889 gerüstet zu sein,“ sei trotz den finanziellen Nöthen nicht fruchtlos gewesen. Die Türkei könne jetzt 700—800,000 Mann, gut bekleidet und ausgebildet, ins Feld stellen. Die Uniformen haben deutschen Schnitt und die Ausbildung ist in Folge der Zuziehung deutscher Instruktoren ganz auf deutschem Fuss eingerichtet worden. Die Infanterie ist mit Martini-Peabody-, Remington- und Spencergewehren bewaffnet. In neuester Zeit seien auch Sendungen Mauser-Repetirgewehre angekommen. Alle Uebungen werden eifrig betrieben mit Ausnahme des Schiessens, da dieses Geld koste.

Die Kavallerie reite kleine, unansehnliche Pferde. Die Anstrengungen der deutschen Instruktoren, die Kavallerie zu heben, seien an der Geldfrage gescheitert.

Der Train sei mangelhaft. Der Transport finde wegen dem Zustand der türkischen Strassen meist auf Transportthieren statt.

Die Artillerie habe gute Krupp'sche Geschütze.

Der grösste Mangel der Armee bestehe in der mangelhaften Erziehung der Offiziere. Aus der gut geleiteten Militärakademie gingen zwar jährlich eine Anzahl brauchbarer Offiziere hervor, es fehle aber der Ernst zu weiterer Ausbildung. Die jungen Leute gingen lieber den Vergnügen nach, als dass sie sich mit militärischen Studien beschäftigten. Das Resultat sei, dass sie das Gelernte bald wieder vergässen.

Verschiedenes.

— (Die Hygiene im Alterthum.) Xenophon in der Cyropädie (I, 5) lässt den Kambises sagen:

In Betreff der Gesundheit bestimmte mich die fremde und eigene Erfahrung, dass Städte, welchen an der Gesundheit der Bürger liegt, Aerzte aufstellen und dass Feldherren wegen der Soldaten Aerzte mitnehmen. . . .

. . . Die Aerzte sind nur eine Art Ausbesserer zer-rissener Kleider; sie heilen, wenn man krank ist. Dir aber soll eine höhere Sorge obliegen, die für die Ge-

sundheit. Du musst daher sorgen, dass das Heer überhaupt nicht krank werde.

— (Ein Versuch, wie lange ein Pferd hungern und dürsten kann,) ist zu Kriegszwecken angestellt worden. Dieser hat, wie die „Zeitschrift f. d. landwirthschaftl. Vereine des Grossherzogthums Hessen“ berichtet, ergeben, dass ein Pferd weit eher das Futter als das Wasser entbehren kann. Erhält ein Pferd regelmässig das erforderliche Wasser zum Saufen, so kann dasselbe 25 Tage ohne Futter existiren, während es nur 5 Tage leben kann, wenn es zwar feste Nahrung erhält, ihm aber das Wasser nur dann und wann, also ungenügend, darge-reicht wird; es verendet, weil sein Magen abgenützt wird. Wenn einem Pferde drei Tage das Wasser ent-zogen wird, ist bei ihm der Durst so gross, dass es oft 90 Liter Wasser in drei Minuten aussaufen kann. Es ist bei diesen Versuchen erwiesen worden, dass Wasser die Hauptlebensbedingung ist, Pferde zu erhalten und dass sie den Hunger weit eher — allerdings auf Kosten ihrer Körperbeschaffenheit — zu ertragen vermögen.

Sprechsaal.

— (Ueber das Asylrecht), welches in der Tagespresse und im Volke bei uns gegenwärtig so viel besprochen wird, wollen wir dem Herrn X. in B. auf seine Anfrage unsere eigenen Ansichten mittheilen:

1. Der Staat hat das Recht, das zu thun, wozu er die Macht hat und was ihm die Vernunft zu thun ge-stattet. Aus diesem Grundsätze des Naturrechts lässt sich auch sein Recht, Asyl zu gewähren oder zu ver-weigern, ableiten.

Ein Asyl im Innern der Staaten (eine Freistätte oder Ort, wo Verfolgte und selbst Verbrecher Sicherheit fin-den) gibt es heutigen Tages nicht mehr. Dies Asylrecht hatten im Alterthum Tempel, Altäre, Götterbilder etc., später im Mittelalter in den christlichen Staaten die Kirchen und Klöster. Dies Asylrecht ist in Folge der Entwicklung der Rechtspflege in den Staaten erst be-schränkt und dann ganz aufgehoben worden.

In neuerer Zeit ist die Frage, in wie weit ein Staat berechtigt sei, den wegen politischen Handlungen in einem andern Staate Verfolgten Aufenthalt und Schutz zu gewähren, vielfach behandelt worden. Eine Einigung zu erzielen ist und bleibt bei den verschiedenen An-schauungen und Interessen unmöglich.

Der Staat kann grundsätzlich jedem aus politischen Gründen Verfolgten Schutz gewähren. Die Regierung des Staates wird dies lieber thun bei denjenigen, mit deren Be-streben sie sympathisirt oder aus deren Aufenthalt dem Staate ein Nutzen erwächst. Sie wird weniger gewillt sein, Asyl zu gewähren, wenn das Gegentheil der Fall ist.

Als Gründe, die einen Staat bestimmen können, bis-her gewährtes Asyl zu beschränken oder ganz zu ver-weigern, können angeführt werden: Wenn die Ver-folgten dem Staate zur Last fallen, wenn sie im Innern des Staates Unruhen erregen oder wenn der Staat wegen denselben mit einem oder mehrern Nachbarstaaten in Streitigkeiten kommt und die Nachtheile, die ihm aus diesen erwachsen können, mehr in das Gewicht fallen, als die Gründe, welche ihn veranlassen könnten, das Asyl zu gewähren.

Eine unbedingte Asylpflicht kann kein Staat haben.

2. Kommt die Anwendung der Waffengewalt in einer Streitsache zwischen Staaten in Frage, so wird die Wahrscheinlichkeit des Erfolges mit in Anbetracht ge-zogen werden müssen. Diese kann sich ergeben aus

den eigenen Mitteln oder aus der Hülfe Anderer. Seit die Welt steht, hat sich noch nie ein Staat zum Krieg entschlossen, um geschlagen zu werden und sich mit Waffengewalt den Willen des Siegers aufnöthigen zu lassen.

Die Anwendung auf konkrete Fälle überlassen wir dem Einzelnen.

Das grosse Interesse, welches der berührte Gegenstand hat, war Ursache, dass wir auf die Anfrage, obgleich diese mehr politischer als militärischer Natur ist, hier öffentlich Antwort ertheilen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

53. Anhang zum Taschenkalender für Schweizer Wehrmänner, enthaltend Dienstkalender, Schultableau und Armee-Eintheilung pro 1889, nebst Uebersicht der im Jahre 1888 erschienenen Militärgesetze, Verordnungen und Reglemente. kl. 8° geh. 58 Seiten. Frauenfeld 1889. J. Hubers Verlag. Preis 50 Cts.
54. Wiebe, General der Infanterie z. D., Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege. Eine Studie. 8° geh. 89 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 40.
55. Rivista di Artiglieria e Genio. Aprile e Maggio 1889. Roma. Voghera Carlo, Tipografo editore.
56. Anders, A. J., Deutschlands Erwachen. Ein Helden-gedicht in drei Abtheilungen. Erste Abtheilung: Deutsche auf Jütland (1864). kl. 8° geh. 104 Seiten. Oranienburg 1889. Ed. Freyhoffs Verlag. Preis Fr. 1. 60.
57. von Dresky, Oberstlieutenant und Direktor der Militärturnanstalt, Welche Turnübungen beschleunigen die militärische Ausbildung des berittenen Soldaten? Bearbeitet an der Hand des Exerzierreglements und der Reitinstruktion für die Kavallerie. kl. 8° geh. 45 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis 55 Cts.
58. Stallpflege. Zur Erleichterung der Information beim Wechsel der Bedienung im Stall von K. v. K. Auf der Landwirtschafts- und Pferdeausstellung 1881 in Hannover prämiirt. Zweite verbesserte Auflage. 8° geh. 68 Seiten. Mit 29 Figuren im Text. Berlin 1889. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 4. —
59. Burchardi, Oberstlieutenant z. D., Das preussische Festungssystem unter Friedrich dem Grossen 1740 bis 1745. Vortrag, gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 24. Januar 1889. Mit einer Uebersichtsskizze in Steindruck. 8° geh. 32 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. —
60. Hohenlohe-Ingelfingen, Kraft Prinz zu, General der Artillerie à la suite der Armee, Die Feldartillerie in ihrer Unterstellung unter die Generalkommandos. Betrachtungen, vornehmlich den Kameraden der anderen Waffen gewidmet. 8° geh. 49 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.
61. Kiesling, Lieutenant, Geschichte der Organisation und Bekleidung des Trains der königlich preussischen Armee 1740 bis 1888. Mit zwei farbigen Uniformbildern. 8° geh. 175 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 4. 35.
62. Scholl, Oberstlieutenant a. D., Das Befestigungswesen der Neuzeit. Für Offiziere aller Waffen. 8° geh. 74 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 90.
63. Anleitung zur Anfertigung von Krokis, Skizzen und Erkundungsberichten. Für die Kriegsschule zu Glogau nach den Bestimmungen der Felddienstordnung und den Angaben des Leitfadens der Taktik und der Terrainlehre zusammengestellt von Kutzen, Hauptmann. Mit vier Beilagen in Steindruck. kl. 8° geh. 41 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 10.
64. Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XV. Jahrgang: 1888. Herausgegeben von H. von Loebell, Oberst z. D. 8° geh. 506 Seiten. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 10. 70.
65. Müller-Bohn, Hermann, Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Lieferung 2 und 3. 8° geh. Berlin W. 1889. Verlag von Paul Kittel. Preis à Lieferung 70 Cts.
66. Revue de cavalerie. 50^e Livraison. Mai 1889. 8° geh. Paris 1889. Berger-Levrault & Cie.
67. de Canniers, Arthur, Les îles Samoa ou des navigateurs. Le conflit entre les Etats-Unis et l'Allemagne et la nouvelle conférence de Berlin. 8° geh. 39 Seiten. Paris 1889. Charles Bayle. Preis Fr. 1. 25.
68. Armee-Album. (Prachtausgabe.) Zur Erinnerung an das vierzigjährige Regierungsjubiläum Sr. Kaiserl. und Königl. Apost. Majestät Franz Joseph I. Herausgegeben unter der Ehrenpräsidenschaft Sr. Durchlaucht Prinz Egon von Thurn und Taxis und unter der Redaktion von Gustav Amon Ritter von Treuenfest, k. k. Major und Wachtmeister. Heft 7 (Schluss). Grossfolio. Wien 1889. Herausgegeben von R. Wittmann & Cie. im Selbstverlag. Preis à Lieferung Fr. 5. 35.
69. Lubow, Organisationsvorschläge in Betreff der Verwendung und Zusammensetzung von Kavallerie-Divisionen. Moderne Anforderungen an eine kriegsfertige Artillerie in der Feldschlacht. 8° geh. 27 Seiten. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien.

Wir empfehlen unser Atelier für galvanische Vernickelung, Versilberung und Vergoldung unter Zusicherung solider und billiger Arbeit.

*Zürcher Telephongesellschaft,
Actiengesellschaft für Electrotechnik
in Zürich.*

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigttheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe } weiss und
Flanelle Mousseline fixe } farbig für Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und desshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

— Muster stehen zu Diensten. —